

## Offentliche Sitzung der Stadtverordneten.

(Richtamtslicher Bericht)

In der gestern abend von 6 Uhr ab in der Aula der Oberrealschule stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten waren 28 Mitglieder des Kollegiums anwesend. Um statische hatten Herr Erster Bürgermeister Dr. Schneider, Herr Stadtrat Dr. Schroeter, Herr Stadtrat Matthäus und Herr Stadtrechtsrat Quellmalz Platz genommen. Der Zuhörerraum, der sich nach und nach ziemlich leerte, war zu Beginn der Sitzung gut besetzt. Die 3½ Stunden währende Sitzung, in welcher 28 Punkte zur Beratung standen, wurde von Herrn Stadtv.-Vorsteher Günther geleitet.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Beratung einer Bekanntmachung über den Verbot jugendlicher Personen. Zu dieser Angelegenheit haben die Amtshauptmannschaft Großenhain und die Stadträte zu Großenhain u. a. folgendes beschlossen: Männliche Personen vor vollendetem 17. und weibliche Personen vor vollendetem 18. Lebensjahr dürfen sich, soweit sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern, Vater oder Lehrer befinden, nicht in Gast- und Schankwirtschaften, Tanzstätten mit Schankbetrieb, Kneipenstätten, Automatenkneipenstätten aufzuhalten. Nur ausnahmsweise ist diesen Personen der Aufenthalt im Tanzraume bei besonderen Gelegenheiten (z. B. Ausflügen) bis 7 Uhr abends nachgelassen, wenn sie sich in Begleitung ihres Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten befinden. Eine Beteiligung am Tanz, sowie der Aufenthalt im Tanzraume über 7 Uhr abends hinaus ist ihnen in keinem Falle gestattet. Ebenso wenig dürfen sie sich, soweit ihnen der Besitz zu dem öffentlichen Tanzraume nicht gestattet ist, auf den Vorplätzen oder Baulängen zu den Sälen aufzuhalten. Auch ist ihnen das Aufspielen zum Tanz ohne ausdrückliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde nicht gestattet. Ausgenommen von dem Verbote sind 1) der Aufenthalt in als solchen besonders genehmigten Kinder- und Jugendvorstellungen von Theatern und Kinematographentheatern, wenn sie nicht länger als abends 7 Uhr dauern; im übrigen gelten hierüber, soweit Kinotheater in Frage kommen, die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. August 1920, 2) die Beteiligung an Veranstaltungen bildenden Charakters. Nebenbei kann in einzelnen Fällen bei besonderen Gelegenheiten, z. B. bei Vorträgen, Aufführungen usw. von der Ortspolizeibehörde Befreiung vom dem Verbote ertheilt werden. Die Inhaber der unter § 1 genannten Betriebe sind für die Beachtung der vorerstlichen Verbote in ihren Räumlichkeiten verantwortlich. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Gegen Inhaber von Betrieben, welche die Einhaltung der Bestimmungen unter § 1 in ihren Räumen ungenügend überwachen, kann überdies Festsetzung der Polizeistunde auf einen früheren Zeitpunkt verfügt werden.

Herr Stadtv.-Vorsteher Günther (Spd.) gab zu dieser Frage den Standpunkt seiner Fraktion bekannt und betonte, daß man sich mit der Verordnung grundsätzlich einverstanden erklären. Da der vorliegende Entwurf jedoch einiger Zusagen bedürfe und insonderheit auch das Rauchverbot mit aufgenommen werden möchte, beantragte die Fraktion der PSD, den Entwurf nochmals dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen. Herr Stadtv.-Vorsteher Bleier (SPD) gab bekannt, daß er und seine Fraktionsfreunde dem Entwurf nicht zustimmen könnten und gab die sonderliche Erklärung ab, daß man in der Verordnung eine Beschränkung der arbeitenden Jugend und eine Freiheitsbeschränkung erblickte. Diese eigenartige Ansicht wurde von Herrn Stadtv.-Vorsteher (Bürgerliche) zerstreut. Letzterer äußerte des weiteren, daß es erforderlich wäre, die männlichen und weiblichen Jugendlichen in der Altersgrenze nicht unterschiedlich zu behandeln, da ja gleichzeitig auch die Mädchen fortbildungsschulpflichtig seien und somit auch für diese die Vorschriften wie für die männlichen Jugendlichen angewendet werden müßten. Uebrigens sei auch die bürgerliche Fraktion mit nochmaliger Überweisung der Vorlage an den zuständigen Ausschuß einverstanden. Der Antrag wurde gegen 4 Stimmen (SPD) angenommen.

Auf Anregung der beteiligten Kreise hat der Grundstücksunterausschuß beschlossen, eine einmalige Desinfektion der Räume in der Siedlung "Neue Hoffnung" und anderer städtischer Grundstücke aus städtischen Mitteln vornehmen zu lassen und zu diesem Zwecke einen Kommerzjäger zu bestellen. Auf eine Anregung des Herrn Stadtv.-Schulze (SPD), bei dieser Gelegenheit einen Maurer zur Vornahme nötiger Wandverstärkungen mit einzuziehen, erklärte Herr Stadtv.-Vorsteher, daß man zurzeit davon absehen könne, da der betreffende Kommerzjäger für Erfolg des Desinfektionszwecks keine Garantie leiste. Das Kollegium erklärt sich mit obigen Vorschlägen einverstanden und bewilligte die benötigten Mittel.

Dem vom Finanzausschuß einstimmig gefaßten Beschuß, der Reichsauswahtstelle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Beihilfe von 500 Mark zu gewähren, trat das Kollegium einstimmig bei.

Nach Prüfung mehrfach eingeholter Unterlagen von verschiedenen Versicherungsgesellschaften ist sich der Rat darüberhinaus schlußig geworden, einen Haftpflicht- und Unfallversicherungsvertrag für die städtischen Kraftfahrzeuge mit dem Gemeindeversicherungsverband zu Dresden in Vorstellung zu bringen. Er habe diesem Unternehmen auch beihalb den Vorzug gegeben, weil dieses u. a. eine tägliche Unfallrente gewähre. Es wurde einstimmig beschlossen, den Vertrag im Sinne des Ratsvorstehers abzuschließen. — Hierbei nahm Herr Stadtv.-Horn (Spd.) Gelegenheit, auf die Neuerrichtung des städtischen Personenstraßengangsvertrags, die von der Einwohnerzahl mit großem Beifall aufgenommen wurde, hinzuarbeiten. Er sprach die Hoffnung und den Wunsch aus, daß die Einrichtung eingeplant werde.

Der Grundstücksunterausschuß hat vorgeschlagen, denjenigen Teil des ehemaligen Pioniergeräteschuppens in Borberg, in dem die eingebaute Wohnung liegt, äußerlich abzupauen. Der Rat empfiehlt gleichfalls die Vornahme dieser Reparaturarbeiten. Das Kollegium beschloß, die Arbeiten ausführen zu lassen.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Strafen- und Schleifendauarbeiten an der Tegelerstraße, die sich durch die dort in Bau begriffenen Siedlungsbauten nötig machen, ausführen zu lassen. Die Kosten sind auf etwa 20.000 M. veranschlagt worden. Der Vertrag wurde bestätigt.

Der Rat hat beschlossen, die Schlachtabgaben für 1 Kalb oder Schaf auf 3,50 M. und für eine Ziege auf 2 M. herabzusetzen. Der hierüber aufgestellte XVIII. Nachtrag zur Schlachtabgabeordnung fand die Zustimmung des Kollegiums.

Schließlich wurde ein Beschuß des Rates, dem Deutschen Gewerkschaftsbund für seine Befreiungen zum Schutz des Deutschtums einen einmaligen Betrag von 50 M. zu überweisen, gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt. Die Beschlüsse des Rates sind vom Ratskollegium gegen eine Stimme geahnt worden.

Einem weiteren Beschuß des Rates, einen Jahresbeitrag von 30 M. für den Danziger Heimatdienst zu bewilligen, wurde, nachdem Herr Stadtv.-Inmann (Spd.) seinen ablehnenden Standpunkt begründet und Herr Stadtv.-Vorsteher Bleier (SPD) die Angelegenheit als "Ausbeutung der Arbeiter" bezeichnet hatte, mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Die Betriebsgruppe Groß des Industrieraubtuendenbundes hat zur Durchführung ihrer Bestrebungen um eine Unterstützung aus städtischen Mitteln gebeten. Der Rat hat beschlossen, einen Jahresbeitrag von 50 M. in Vorstellung zu bringen. Das Kollegium beschloß einstimmig, diesen Beitrag zu bewilligen.

Die Steckung des Kinderhortes Gedda auf 1922/23 wurde richtiggesprochen.

Ebenfalls richtiggesprochen wurde die Steckung des Gaswertes auf 1922/23. — Eine Anregung des Herrn Stadtv.-Vorsteher (Spd.) auf Herabsetzung der Gas- und Wasserpreise wurde amends Weitergabe und Berücksichtigung in die Rüderkristt aufgenommen.

Der Bauausschuß hat sich damit beschäftigt, einen Gebauvertrag mit den Siedlern an der Steigerstraße auszuverhandeln, der den Stadtverordneten im Entwurf aufgestellt worden war. Der Rat hat den Entwurf genehmigt. Auch das Kollegium ertheilt seine Zustimmung. Der Vertrag umfaßt insgesamt 20 Paragraphen, in denen die einschlägigen Bestimmungen festgelegt sind.

Ueber Ausführung von Hochantennen zum Rundfunk-Empfang ist vom Bauausschuß ein Entwurf zusammenge stellt worden. Auch dieses Entwurf ist dem Kollegium im Entwurf unterbreitet worden. Der Entwurf enthält in 9 Paragraphen u. a. Bestimmungen über Aufstellung der Antennen, Lage zu anderen Leitungen, Ausführung der Antennen, Genehmigungspflicht, Bulokation von Unternehmern, Unterhaltung der Anlagen, Veränderungen, Strafungen. Der Rat hat den Entwurf genehmigt. Die Stadtverordneten beschlossen im Sinne des Rates.

Der vom Rat vorgelegten Verteilung der Geschäfte beim Rate der Stadt stimmte das Kollegium auf Antrag des Herrn Stadtv.-Horn (Spd.) mit der Wahrung zu, daß diese Verteilung nur bis 31. Dezember 1924 Gültigkeit haben soll, daß das Dezerat für das Gas- und Wasserwerk, sowie für den städtischen Autoverkehr ebenfalls nur bis 31. Dezember 1924 und nur unter den in einer früheren Sitzung des Stadtv.-Kollegiums beschlossenen Bedingungen genehmigt wird und daß beim Baupolizeiamt noch besonders die Siedlungssachen aufgeführt werden.

Für die Wahl des Disziplinarhofes wurde als Gemeindeverordnete Herr Stadtv.-Vorsteher Günther benannt. Vorgeschlagen waren von den Bürgerlichen Herr Stadtv.-Glauchauer, von der PSD-Fraktion Herr Stadtv.-Vorsteher Günther und von der SPD-Fraktion Herr Stadtv.-Schulze. Die Wahl, welche mittels Stimmzettel erfolgte, ergab folgendes Ergebnis: Stadtv.-Glauchauer 12, Stadtv.-Vorsteher Günther 12 und Stadtv.-Schulze 4 Stimmen. In der vorgenommenen Stichwahl erhielt Herr Stadtv.-Vorsteher Günther 12 und Herr Stadtv.-Glauchauer 12 Stimmen, 3 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Der Rat hat beschlossen, dem Kollegium vorzuschlagen, die Überteilung der Gehälter für die städtischen Beamten auf dem Giroweg wieder einzuführen. In der Aussprache hierüber wurde geltend gemacht, daß man sich über die Angelegenheit nicht schlüssig werden möchte, da über die geplante Wiedereinrichtung vermutlich Meinungsverschiedenheiten unter der städtischen Beamtenschaft bestünden. Es wurde beschlossen, die Frage zu vertagen und vorerst die Meinung der Beamten zu hören. Zu den diesbezüglichen Beratungen des zuständigen Ausschusses sollen die Beamtenvertreter hinzugezogen werden.

Der Rechts- und Verfassungs-Ausschuß hat vorgeschlagen, den § 15 des Ortsgesetzes über die Vereinigung der Gemeinden Merzdorf und Niesa dahin abzuändern, daß der Gemeinde Merzdorf nicht nur 1, sondern 2 Vertreter für das Stadtv.-Kollegium eingeräumt werden und daß dem § 15 folgender Zusatz gegeben wird: "Bei der nächsten Stadtv.-Wahl ist die durch die Ginzwahl der beiden Merzdorfer Gemeindvertreter auf 33 erhöhte Zahl der Stadtverordneten auf 31 herabzusetzen." Auch soll der Vertrag auf Wunsch der Gemeindvertreter zu Merzdorf noch eine Bestimmung wegen Gewährung einer Entschädigung an den Bürgermeister der Gemeinde Merzdorf für die auf seine eigenen Kosten hergerichteten Räume angefügt werden. Das Kollegium genehmigte diese Abänderungen einstimmig.

Nachdem der Rat die Spar- und Girokassenrechnung auf das Jahr 1923 richtiggesprochen hat, erfolgte die Richtigstellung auch seitens der Stadtverordneten. Gleichzeitig erklärte man sich mit der vom Sparfassenausübung vorgeschlagenen Verwendung der verfügbaren Beträge einverstanden.

Es ist beabsichtigt, demnächst ein neues Adressbuch für die Stadt Niesa herauszugeben. Die Firma Langer u. Winterlich hat sich erboten, das Adressbuch herzustellen und in eigenen Verlag zu übernehmen. Herr Stadtv.-Vorsteher Günther erklärte, daß die Fraktion der PSD auch die Einförderung von Angeboten anderer einschlägiger Firmen wünsche. Das Kollegium erklärte sich einverstanden.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Satzungen des Kassenvereinsverbandes, die mit den Vorchristen der neuen Gemeindeordnung in Übereinstimmung gebracht werden müssen, erklärte sich das Kollegium einverstanden.

Die Beratung über Zurückstättung eines Darlehens wurde in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

(Schluß folgt.)

### Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 1. Oktober 1924.

\* Fahrtrad- und Wäschestab I. In der Nacht zum 1. 10. 1924 ist aus einem verschlossen gewesenen Wohnhaus eines Hausratstückes an der Meißner Straße ein guterhaltener Herrenfahrrad "Platz Adler", Nummer 190 893, schwarzer Rahmenbau, tiegebogenen Lenkstange mit schwarzen Griffen, schwarze Felgen, guterhaltene graue Gummidurchbildung, Tretlager mit Kurbelketten, Vorderrad mit Stiftfeststellung, das Markenschild ist mit F. 40 071 gezeichnet gewesen, ferner eine gebrauchte Witze, etwa 1,50 Meter lang, in der Mitte mit ausgebeultem Dreieck, 4 oder 5 weiße Taschentücher, vermutlich mit Monogramm F. G. gezeichnet, ein Plätzchenkleid mit Sticker zum Anknöpfen und 4 Paar graue und braune wollene Herrensocken geknotet worden. Es wird gebeten, sachdienliche Wahrnehmungen hierzu dem Kriminalposten Riesa zur Kenntnis zu bringen.

\* Warnung vor einem Betrüger. Gewarnt wird vor einem Unbekannten, der bei Dresdner Familien ein Buch "Die Frau als Hausärztin" anpreist und sich auf das zu liefernde Buch eine Anzahlung von 3 Mark geben läßt. In dem angezeigten Fällen ist eine Lieferung bis jetzt nicht erfolgt und nach eingeholter Erfundung stimmt auch die von dem Unbekannten, der sich Albert Dilger nennt, angegebene Adresse in Stuttgart nicht. Offenbar handelt es sich um einen Betrüger, dem es nicht um die Erlangung von Vermögen zu tun ist. Der angebliche Dilger ist etwa 35–40 Jahre alt, hat dunkelblondes Haar und dergl. gefüllte Schnurkett und ist mit hellem Coburg-Überzieher und dunklem weichen Hut bekleidet. Die Kriminalpolizei erucht gegebenenfalls um dessen Festhaltung und sofortige Benachrichtigung.

\* Eisenbahnschaffran. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß der gegenwärtige Eisenbahnschaffran unverändert bis mit 4. Oktober gilt. Die für den Winterzeitabschnitt eintretenden Änderungen werden erst vom 5. Oktober ab eingeführt.

\* Personenaufnahme am 10. Okt. 1924. Der Präsident des Landesfinanzamtes Dresden teilt aus mit: Die diesjährige Personenaufnahme hat sich

noch Erweiterung bei Herrn Reichswirths der Finanzen nicht nur wie bisher auf natürliche Personen, sondern auch auf die eigentlichen Gewerbebetriebe, sondern auch alle Büros, Arbeitsstätten, Salles usw. die sich in einem Grundstück befinden, wobei es gleichgültig ist, ob der Inhaber des Betriebes, Büro usw. eine Einzelperson, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschaft oder dergleichen ist. Auch bilden die Betriebsstätten von Angehörigen freier Berufe (z. B. die Werkstatt eines Bildhauers, das Büro eines Rechtsanwalts usw.) keine Ausnahme. Es werden ausgedehnte Wohnungs- und Betriebsstättenlinien" in einem Band vereinigt und außerdem besondere "Betriebsstättenlinien". In welcher Weise sie auszufüllen sind, geht aus den auf den Vorstudien erschienenen Anleitungen hervor. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß Körperhaften — dazu gehören nicht offene Handelsgesellschaften — nicht die "Wohnungs- und Betriebsstättenlinien", sondern die besonderen "Betriebsstättenlinien" auszufüllen haben. Diese besonderen Betriebsstättenlinien sind auch für Einzelkaufleute, Teilhaber von offenen Handelsgesellschaften und persönlich bestehende Gesellschafter von Kommanditgesellschaften, ferner für Angehörige freier Berufe, Handwerker und alle anderen Personen bestimmt, die einen Gewerbebetrieb, eine Arbeitsstätte, ein Büro usw. im Grundstück unterhalten, ohne daß sie selbst (oder ein Teilhaber) in diesem Grundstück wohnen. Der Betrieb wird also in der Regel immer für das Grundstück aufgenommen, in dem er sich befindet, wenn es auch nur um einen Teilbetrieb, eine Niederlage usw. handelt. Wohnt der Inhaber oder auch nur ein Teilhaber in diesem Hause, so sind in der "Wohnungs- und Betriebsstättenlinie" Angaben sowohl über die Wohnung- als auch über die Betriebsräume zu machen. Für welche Fälle wird also eine besondere "Betriebsstättenlinie" nicht ausgebändigt. Die zu beobachtenden Fällen sind den Richten aufgedruckt. Verantwortlich für die richtige und pünktliche Ausfüllung sind die Wohnungs- und Betriebsinhaber, bzw. deren Bevollmächtigte sowie die Hauswirte oder deren Vertreter. Im übrigen wird auf die besonders erzielende Bekanntmachung der Gemeindebehörde verwiesen.

\* Luftpost des B. M. 3 für Amerika. Das Amerika-Luftschiff wird auf seiner Fahrt nach Amerika auch Post mit hinübernehmen, die aufzählich dieses Ereignisses den Stempel trägt: "Erst Flugpost Europa-Amerika". Bei dem Friedrichshafener Postamt war eine gewaltige Menge von Briefen und Postkarten eingegangen, die mit dem Luftschiff befördert werden sollte. Die Leitung hatte sich auch bereit erklärt, etwa 800 Kilogramm Postkarten mitzunehmen. Durch den Erfolg des großen Deutschlandflugs ist der Ankunfts von Amerika und Privatpersonen, die Luftpost nach Amerika aufzugeben wünschten, ein so ungeheure geworden, daß das kleine Postamt in Friedrichshafen ernstlich in Verlegenheit geraten ist, die Flut von Poststücken zu bewältigen. Der größte Teil der Absender wird sich damit abfinden müssen, daß ihm seine Sendungen zurückgesandt werden. Die Poststücken die vor längerer Zeit schon angemeldet sind, werden dagegen in besondere Säcke verpackt und plombiert. Am Tage der Abfahrt gehen diese Überseesendungen zur Post. Uebrigens ist noch nicht einmal der hundertste Teil der Sendungen wirklich für Amerika bestimmt. Vielmehr haben viele Briefmarkensammler (S) Sendungen unter Deckname aufgegeben, so sogar selbst als Adressat mit dem Vermerk "Reuport" bezeichnet, um in den Besitz des Flugpostmarken zu gelangen.

\* Der frühere sächsische Kronprinz Georg, der kürzlich zum Priester geweiht wurde, ist als St. vertretenderweise als Religionslehrer an der Kaiser-Wilhelm-Schule in Tiefenbach in Schleiden tätig. Schwörthigen-Woche. Gegenwärtig vom 28. Sept. bis 5. Oktober, wird in Dresden eine Schwörthigen-Woche abgehalten, die den Zweck verfolgt, die Allgemeinheit, insbesondere die Behörden und gemeinnützige Vereinigungen, mit den Bestrebungen und Zielen der Schwörthigenbewegung bekannt zu machen. Am Montag fand eine Vertretertagung der sächsischen bzw. deutschen Schwörthigenorganisation statt, zu der auch die Regierung, die Stadt Dresden, die Arbeiter, die Schule u. a. Vertreter entfielen. Der Leiter der Dresdenner Schwörthigen-Gemeinde Biarzer Schulrecht teilte u. a. mit, daß es durch behördliche Unterstützung gelungen sei, in Dresden eine Hörgeräte-Beratungsstelle einzurichten. Nur die Schwörthigen, die nicht mehr im modernen Arbeitsprozeß Verwendung finden können, sollen nach Schwörthigen-Borbild Arbeitsstuben mit Strickmaschinen und Handwebstühlen geschaffen werden. Redner forderte eine obligatorische Einführung der Hörunterstützung bei allen Schülern durch Spezialärzte. Für das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium sprach Regierungsrat Neumann, für die Stadt Dresden Oberbürgermeister Bülow und für die Leiterchaft der staatlichen Schwörthigen- und Erstaubenschule Oberlehrer Lindner. Am Anlaß der Tagung fand im Grundstück Moritzstraße 4 eine Ausstellung "Schwörthigenenschaften" und eine Hörgeräteausstellung statt.

\* Lehrerbund im evangelisch-lutherischen Landesschulverein für Sachsen. Der Lehrerbund im evangelisch-lutherischen Landesschulverein für Sachsen hielt zu Beginn der Herbstferien seine erste Mitgliederversammlung in Dresden ab. Zum ersten Vorsitzenden wurde Lehrer Schlech-Dresden, zum zweiten Vorsitzenden Lehrer Bank begründet die aufgestellten Grundsätze und Richtlinien für den Religionsunterricht in der neuen evangelisch-lutherischen Religionsmusik. Lehrer Schlech dankte die Not unserer sächsischen Schulen in Hinblick auf den Religionsunterricht.

\* Gebietsverein für die Sächsische Schweiz. Der Gebietsverein für die Sächsische Schweiz vom 27.–28. September in Stade Behren seine 4. ordentliche Mitglieder-Hauptversammlung ab. Am Sonnabend fand ein Begegnungstag statt. Am Sonntag wurde im Tümpelgrund eine Gedächtnissfeier für den vor zwei Jahren gestorbenen, um die geologische Erforschung der Sächsischen Schweiz hochverdienten Oberstudienrat Professor Otto Meyer abgehalten. In der Hauptversammlung am Nachmittag entbot Amtsbaumeister von Thümmlitz-Pirna den Willkommen. Bürgermeister Hirschfeld-Bad Gottleuba erstattete den Jahresbericht. Der nächste Herbst-Abgeordnetenversammlung findet am 30. November in Pirna statt, die nächste Hauptversammlung am 4. Oktober 1925 in Stolpen.

\* Niederrheiche Gemeinschaft in Nordböhmen. Auf den großen Wochenmärkten in Leipzig, den dreimaligen Gemeinschaftsmärkten für Nordböhmen, zeigt sich heuer eine noch nie beobachtete Überschüsse an Waren. Immer mehr Händler kommen aus den inneren sächsischen Landesteilen und unterbieten einander an Preisen. Die Kauflust kann mit dem Niederrheichen nicht mehr Schritt halten. Die Erscheinung billigen Gemüses ist in Nordböhmen besser und verhinderlicher, als man in ganz Nordböhmen ist. Fahrzeiten immer nur das Gemüse aus dem sächsischen Böhmen bezog, für das es besonders geeignete Einfuhrzonen und Vertriebsleitungen gab. Heuer können die Sachsen in den tschechoslowakischen Grenzstädten Gemüse billiger kaufen als daheim.

\* Strehla. Von den drei in engere Wahl gestellten Posten hat Biarzer Ober-Banzen seine Bewerbung zurückgewiesen. Worausdrücklich wird am kommenden Samstag